

## Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 07.07.2022

---

### **Annahme ISEK als städtebauliches Entwicklungskonzept**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal wurde im Jahr 2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen und mittleren Städten in Hessen“ aufgenommen und hat als Fördergrundlage im Jahr 2021 für das Fördergebiet „Ortskern Heckershausen und Ortskern Weimar“ ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ ISEK erarbeitet.

Mit Schreiben vom 01.03.2022 hat das Hessische Wirtschaftsministerium das ISEK unter Auflagen zur redaktionellen Überarbeitung anerkannt. Diese Änderungen wurden vom beauftragten Planungsbüro eingearbeitet.

Damit das ISEK Bindungswirkung als Steuerungsinstrument für die Programmumsetzung erlangt, ist ein Beschluss durch die Gemeinde Ahnatal erforderlich.

Darüber hinaus ist das Fördergebiet gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 Teil 2 Artikel 6 Absatz 2 als Gebietskulisse laut Baugesetzbuch förmlich festzulegen.

Von den möglichen Gebietsarten kommt für das Fördergebiet „Ortskern Heckershausen, Ortskern Weimar“ nach derzeitiger Problemlage und unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele nur die Festlegung als Umbaugebiet nach § 171b Baugesetzbuch in Betracht. Die dafür notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen des ISEK Prozesses durchgeführt. Die öffentlichen Aufgabenträger wurden mit Schreiben vom 26.04.2022 um Stellungnahme bis zum 31.05.2022 gebeten. Auf das entsprechende Kapitel im ISEK wurde verwiesen. Keine der Stellungnahmen löste Änderungsbedarf an der Planung aus.

Auf die nach §171d Baugesetzbuch mögliche Festlegung einer Umbausatzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen wird vorerst verzichtet. Sollte sich im Zuge der Programmumsetzung Bedarf für eine intensivere Steuerung der Maßnahme ergeben, kann eine Umbausatzung auch zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ ISEK als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171 b Absatz 2 Baugesetzbuch zur Annahme.

Die Umsetzung hat kontinuierlich und zielgerichtet im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung allgemeiner räumlicher Entwicklungstendenzen zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus die Festlegung des Fördergebietes „Ortskern Heckershausen, Ortskern Weimar“ nach § 171 b Absatz 1 Baugesetzbuch als Umbaugebiet. Zur Abgrenzung des Fördergebietes wird auf das entsprechende Kapitel im ISEK verwiesen.

Stephan Hänes  
Bürgermeister